



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/106-Par1/92

Wien, 15. Jänner 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3756/AB
18. Jan. 1993
zu 3783/J

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3783/J-NR/92, betreffend Direktorenbestellung am BG Völkermarkt und am BG Klagenfurt, Lerchenfeldstraße, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 17. November 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Gründe sprechen dafür, daß auf Kosten der Steuerzahler drei Beamte des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ohne Wissen des Landesschulrates nach Kärnten reisen mußten, demokratische Entscheidungen in Zweifel gezogen wurden und die oben genannten Direktorenbesetzungen verzögert wurden?

Antwort:

Mit Zl. 546/18-III/18/92 vom 17. September 1992 wurde der Landesschulrat für Kärnten ersucht, die sechs in den beiden Dreieuvorschlägen gereihten Bewerber um die beiden Direktorstellen am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 22, und am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9100 Völkermarkt, Pestalozzistraße 1, zu einem Hearing einzuladen. Wie daraus ersichtlich ist, fand das Hearing nicht "ohne Wissen des Landesschulrates" statt. Ernennungsvorschläge sind gem. Art. 81 b Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes an den nach der Verfassung oder aufgrund sonstiger Bestimmungen zuständigen Bundesminister zu erstatten.

2 -

Die Auswahl unter den vorgeschlagenen Personen obliegt dem Bundesminister. Dem vorgelegten Ernennungsvorschlag kommt insoweit Bindungswirkung zu, als das zur Setzung der Personalmaßnahme zuständige Organ nur einen in diesem Vorschlag aufgenommenen Bewerber/in ernennen kann. Keinesfalls kommt jedoch dem Dreiervorschlag der Charakter einer bindenden Reihung zu. Da weitere Grundlagen zur Entscheidungsfindung für erforderlich gehalten wurden, wurde das angesprochene Hearing abgehalten. Im Hinblick auf die Zahl der Bewerber für die beiden allgemeinbildenden höheren Schulen war es billiger, drei Beamte nach Klagenfurt zu entsenden als sechs Kandidaten nach Wien zu bitten.

2. Kann es das Bundesministerium für Unterricht und Kunst verantworten, daß ein Bundesgymnasium mehr als ein Jahr ohne Direktor belassen wurde?

Antwort:

Die Stellen am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9020 Klagenfurt und am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9100 Völkermarkt wurden mit Zl. 618/150-III/18/91 und 618/152-III/18/91, beide vom 1. August 1991, ausgeschrieben. Die Veröffentlichung in der "Wiener Zeitung" erfolgte am 7. September 1991. Der Landesschulrat für Kärnten legte am 23. Dezember 1991 die entsprechenden Dreiervorschläge vor. Diese wurden jedoch am 22. April 1992 auf Ersuchen des Landesschulrates wieder rückgemittelt, da aus formalen Gründen ein neuerlicher Kollegiumsbeschluß notwendig war.

Die Anträge wurden am 21. Juli 1992 neuerlich vorgelegt, wobei die Unterlagen, die den Anträgen nicht angeschlossen waren, am 20. August 1992 nachgereicht wurden. Die Verzögerung bei der Besetzung der beiden Direktorsstellen kann daher nicht dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst angelastet werden.

- 3 -

3. Welche Entscheidung hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in den genannten Fällen getroffen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem zuständigen Zentralausschuß jeweils einen Kandidaten zur Bestellung vorgeschlagen.

Es wird um Verständnis gebeten, daß vor der zu erfolgenden Zustimmung des Zentralausschusses die Namen der für die ausgeschriebenen Stellen vorgeschlagenen Kandidaten nicht veröffentlicht werden können.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, connected loops and a final upward stroke.